



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Hammerbachtal

Nummer

5	2	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	5	2	1	3
2. Waldfläche in Hektar	1	8	0	6
3. Bewaldungsprozent	3	5		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt bei 35 % und damit etwas über dem Landesmittel. Die Hegegemeinschaft umfasst im Wesentlichen das Hammerbachtal mit seinen Einhängen und die daran anschließenden, stärker vom Nadelwald geprägten Albhochflächen.

Die Waldbestände sind durchweg gut gemischt mit einem hohen Edellaubholzanteil. Größere zusammenhängende Waldflächen befinden sich vor allem südwestlich, nördlich und östlich von Engelthal, ansonsten ist die Landschaft durch eine intensive Wald-Feld-Gemengelage charakterisiert.

Besondere Bedeutung für den Bodenschutz haben die Wälder an den Einhängen zum Hammersbach, Kainsbach und zur Kruppach sowie an den Juraanstiegen. Ferner kommt dem Wald besondere Bedeutung in den ausgewiesenen, kleinflächig verteilten Wasserschutzgebieten sowie nördlich von Engelthal im Bereich des Reschenbergs und des Klosterbergs als Erholungsschwerpunkte für die Bevölkerung zu.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebgemeinschaft und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Durch Kalamitäten (Borkenkäfer, Eschentriebsterben, Trockenschäden u.a.) sind in den letzten Jahren bereits kleinere Kahlflecken entstanden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen.

Das Klimarisiko der Buche wird aktuell noch als gering beurteilt. Allerdings weisen Trockenschäden der letzten Jahre auf eine Hitzeanfälligkeit hin. Bei Eiche und speziell dem "trockenen" Edellaubholz wird derzeit davon ausgegangen, dass sie im Jahr 2100 einem sehr geringen bis geringen Klimarisiko unterliegen.

Das Klimarisiko der Fichte wird in Zukunft dagegen als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Die Kiefer wird ebenfalls mit einem erhöhten Risiko bewertet.

Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

X

Gamswild.....

Schwarzwild

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe ist mit einem Anteil von 97 % sehr deutlich von Laubholz geprägt. Das Edellaubholz mit 52 % und auch die Buche mit 35 % stellen den Großteil der Verjüngungspflanzen. Es folgt mit großem Abstand das sonstige Laubholz mit 6 %. Auch die Tanne zeigt sich hier mit einem, wenn auch sehr geringen Anteil von 2,5 % (9 von 367 hier vorgefundenen Pflanzen).

Die wenigen Nadelbäume dieser Höhenstufe sind nicht verbissen. Der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt dagegen bei deutlichen 39 %. Am stärksten ist das Edellaubholz mit 51 % verbissen, die Buche kommt auf 21 %. Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Verbiss in dieser Höhenstufe drastisch um 26 % angestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch hier dominiert das Laubholz mit ähnlichen Prozentanteilen (95 % zu 5 %). Innerhalb des Laubholzes verschieben sich jedoch die Anteile zu Gunsten der Buche und zu Lasten des Edellaubholzes. Die Buche macht allein 59 % der aufgenommenen Pflanzen aus. Edellaubholz folgt mit 32 %, die Fichte erhält einen Anteil von 4 %. Das sonstige Laubholz (wie z.B. Hainbuche) kommt auf 3 %.

Gegenüber den Aufnahmen von 2021 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe geringfügig um 7 % zurückgegangen, die Anteile der Laubhölzer haben entsprechend zugenommen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) ist festzustellen, dass die Anteile von Edellaubholz mit zunehmender Höhe abnehmen und die Buchenanteile steigen. Eine Tendenz zur Entmischung ist erkennbar.

Ein negativer Trend muss generell beim Leittriebverbiss festgehalten werden. Bei Fichte spielt der Leittriebverbiss kaum eine Rolle: 2024 weisen 1,1 % der Fichten verbissene Leittriebe auf (2021 0,5 %).

Beim Edellaubholz ist dagegen der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss spürbar gestiegen: Von 15,4 % im Jahr 2021 auf 19,4 % im Jahr 2024. Ähnliches gilt für die Buche (2021: 4,6 %, 2024: 7,1 %).

Am stärksten ist das sonstige Laubholz (wie z.B. Hainbuche) betroffen: 20,7 % sind am Leittrieb verbissen.

Fegeschäden werden 2024 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Fegeschäden fallen in dieser Höhenstufe (gut 18 % der erfassten Bäume) dieses Mal gravierend auf, während sie 2021 keine große Rolle spielten.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	4
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	0
--	---

2021 waren 2 Flächen mit Zäunen geschützt. Hier ist somit ein leicht positiver Trend ersichtlich.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

2024 ist der Leittriebverbiss aller Baumarten im Vergleich zu 2021 gestiegen.

Es ist somit zu befürchten, dass in der Hegegemeinschaft einige Hauptbaumarten Schwierigkeiten haben, sich in den Altbeständen natürlich verjüngen zu können.

Das Waldverjüngungsziel des Art. 1, Abs. 2, Nr. 3 des Bayer. Jagdgesetzes, nach dem die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, wird gerade noch erreicht.

In der Höhenstufe kleiner 20 cm überwiegt das Laubholz sehr deutlich bei der Zahl der aufgenommenen Verjüngungspflanzen. Während wichtige Mischbaumarten in der Schicht kleiner 20cm sehr stark vertreten ist, sinken deren Anteile mit steigender Höhenstufe. Eine Entmischungstendenz zu Gunsten der Buche ist klar zu erkennen.

Speziell die Edellaubholzarten sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Hammerbachtal im Vergleich zu 2021 verschlechtert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt gerade noch tragbar. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es allerdings regionale Unterschiede in der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Das Edellaubholz und sonstige Arten von Laub- und Nadelbäumen sind wichtige Mischungselemente im Zukunftswald. Einer verbissbedingten Entmischung und der Qualitätsverschlechterung der Pflanzen durch Verzwieselung und Verbuschung sollte deshalb konsequent entgegengewirkt werden.

Die Verbissbelastung zeigt aktuell im Durchschnitt einen negativen Trend und sollte auf keinen Fall weiter steigen. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode wird empfohlen, den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Hammerbachtal gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu erhöhen. Dabei sollten möglichst die bisherigen Leistungen der einzelnen Revierinhaber berücksichtigt werden: Als Anhalt kann die bisherige Anzahl erlegter Rehe pro 100 ha dienen. Eine Verteilung im "Gießkannenprinzip" (alle Revier gleiche Prozentzahl) sollte vermieden werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Hersbruck, den 10.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 40px; width: 100%;"></div>
---	---

gez. Peter Tretter, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“